

Konzept zum Infektionsschutz entsprechend der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 12.5.2020 ff. für KIDS Hamburg e.V.

(Stand des Konzepts: 27.5.2020)

Dieses Konzept ist den jeweiligen Änderungen der Verordnungen anzupassen und zu überarbeiten. Die festgelegten Standards unterliegen also einer ständigen Überarbeitung. Die Änderungen sind unter dem jeweiligen Datum auf dem Server unter KIDS-Ordner/Verwaltung KIDS/Corona/Konzept zum Infektionsschutz zu dokumentieren.

Die Arbeitnehmerinnen, Mitglieder und Honorarkräfte, die über einen Schlüssel und damit Zugang zu den Vereinsräumen verfügen, werden über das Konzept und seine Änderungen in Kenntnis gesetzt und zur Umsetzung bei der Tätigkeit für KIDS verpflichtet.

Nutzung der Vereinsräume durch Arbeitnehmerinnen und Mitglieder

Die Vereinsräume sind seit 13.3.2020 bis 30.6.2020 für Besucher geschlossen. Dabei orientiert KIDS Hamburg e.V. sich an dem für die WfbM ausgesprochenen Betretungsverbot, da es sich in weiten Teilen um denselben Personenkreis handelt, dessen besondere Gefährdung durch das Coronavirus nicht ausgeschlossen ist.

Die Vereinsarbeit wird in diesem Zeitraum weitgehend im Homeoffice, telefonisch und online im Kontakt zwischen Büroteam und Vereinsmitgliedern erledigt.

Die Büroräume werden von Mitarbeitern tageweise abwechselnd genutzt, so dass im Normalfall keine persönlichen Begegnungen stattfinden. Während und nach der Nutzung ist für eine gute Belüftung der Räumlichkeiten zu sorgen.

Ist zur Erledigung besonderer Aufgaben, wie z.B. Versand der KIDS Aktuell, die Anwesenheit mehrerer Arbeitnehmer/Mitglieder erforderlich, ist der Mindestabstand zu wahren bzw. eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und für eine gute Belüftung der Räumlichkeiten zu sorgen.

Nach Möglichkeit sollte jede Person die eigenen Arbeitsmittel nutzen. Ist dieses nicht möglich, sind die genutzten Gegenstände und Einrichtungsgegenstände, die von mehreren Personen genutzt werden, sowie das WC, von den Arbeitnehmerinnen/Mitgliedern jeweils umgehend zu säubern. KIDS Hamburg e.V. stellt die dafür erforderlichen Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Benutzung der Räume ist zu dokumentieren, so dass nachvollziehbar ist, welche Personen die Vereinsräume an welchem Tag und in welchem Zeitraum genutzt haben. Die Unterlagen sind vier Wochen aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können. Die Daten sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu löschen. Das entsprechende Formular befindet sich auf dem Server unter KIDS-Ordner/Verwaltung KIDS/Corona/Nachweis der Raumnutzung. Es ist von Arbeitnehmerinnen regelmäßig und zeitnah zu ergänzen.

Mitglieder, die keinen Zugang zum Server haben, sind verpflichtet das Büroteam unter Info@kidshamburg.de im Voraus zu informieren, wenn sie die Räume nutzen wollen. Dabei sind Datum, Uhrzeit und Namen der Benutzer aufzugeben. Auf diese Weise wird das Zusammentreffen verschiedener Gruppen verhindert und die Nutzung detailliert dokumentiert.

Falls es sich bei den Nutzern nicht um Mitglieder von KIDS handelt, sind auch deren Adressen und Telefonnummern aufzugeben.

Das Büroteam wird die Anwesenheitsliste entsprechend aktualisieren.

Veranstaltungen bei KIDS

1. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist zu wahren (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO Teil I §3, Abs 2 a, Satz 1)

In den Veranstaltungsräumen ist durch Hinweise in Schrift und Bild darüber zu informieren, dass der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist.

Durch geeignete Markierungen z.B. am Boden oder an der Wand ist der erforderliche Mindestabstand sichtbar zu machen.

Für Situationen, in denen nicht gewährleistet werden kann, dass der geforderte Mindestabstand gewahrt wird, sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Die Beteiligten bringen ihre Mund-Nasen-Bedeckung mit. Erforderlichenfalls stehen Mund-Nasen-Bedeckungen in Form von Einmal-Masken für die Beteiligten zur Verfügung. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für Kinder unter 7 Jahren und Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können. (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO Teil I § 3 Abs 4)

Die Anzahl der Teilnehmer*innen ist entsprechend der räumlichen Verhältnisse zu begrenzen, so dass der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann. (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO Teil I §3 Abs 2a Satz 2)

2. Teilnehmer*innen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung sind von allen Veranstaltungen auszuschließen (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO Teil I §3 Abs 2a Satz 3).

Die Teilnehmer*innen sind vor der Veranstaltung darauf hinzuweisen, dass sie der Veranstaltung bei Anzeichen für eine Erkrankung fernbleiben müssen. Im Eingangsbereich ist durch Hinweise in Schrift und Bild darauf hinzuweisen, dass Personen mit Krankheitssymptomen der Veranstaltung fernbleiben müssen.

3. Die Teilnehmer*innen sind auf Maßnahmen zum Infektionsschutz hinzuweisen (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO Teil I § 3 Abs 2 a Satz 4), wie z.B. regelmäßiges Händewaschen, In-die-Armbeuge-Niesen und -Husten, Abstandswahrung, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (s. Punkt 2)

Möglichkeiten zum Händewaschen sind in den von KIDS Hamburg e.V. genutzten Räumen vorhanden, Seife, Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden vorgehalten.

Die Mitarbeiter sind angehalten die Oberflächen von Türen, Türgriffen oder anderen Gegenständen, die durch unterschiedliche Personen häufig berührt werden, mehrmals täglich zu reinigen (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO Teil II § 5 Abs 4 Satz 3)

4. Die Anzahl der Teilnehmer*innen einer Kleingruppe in der Kinder- und Jugendarbeit darf – unter Berücksichtigung der räumlichen Situation - höchstens 15 Kinder und Jugendliche umfassen und nicht mit Kindern und Jugendlichen einer anderen Kleingruppe durchmischt werden (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO Teil I § 3 Abs 11)
5. Die Zubereitung von Speisen, das Grillen oder Picknicken ist untersagt (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO Teil I § 4 Abs 1). Während der Veranstaltungen dürfen lediglich selbst mitgebrachte oder einzeln portionierte, abgepackte Getränke und Speisen verzehrt werden. Die selbst mitgebrachten Getränke und Speisen dürfen nicht untereinander geteilt oder getauscht werden.
6. Rückverfolgung der Teilnehmer*innen
Alle Teilnehmer*innen von Veranstaltungen bei KIDS Hamburg e.V. müssen Namen, Adresse und Telefonnummer hinterlassen, damit im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen ermittelt werden können (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO Teil I § 3 Abs 12 Satz 3).

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen sind unter Angabe der Veranstaltung, des Datums und der Dauer schriftlich zu dokumentieren. Diese Aufzeichnungen sind vier Wochen aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können. Die Daten sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu löschen.

Die Gruppenleiter*innen der Arbeitsgruppen und Organisator*innen aller sonstigen Treffen in den Vereinsräumen oder im Namen von KIDS in anderen Räumlichkeiten sind für das Führen vollständiger und korrekter Listen und deren Weiterleitung an das Vereinsbüro verantwortlich. Das Vereinsbüro bewahrt die Listen auf und vernichtet sie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von vier Wochen.

Bei Gruppen mit regelmäßig Teilnehmenden, deren Kontaktdaten im Verein bekannt sind, kann auf die Erfassung von Adresse und Telefonnummer verzichtet werden.

Das Formular befindet sich auf dem KIDS Server unter KIDS-Ordner/Verwaltung KIDS/Corona/Dokumentation der Teilnehmenden